

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 11. November 2015

Anfrage gemäß § 28 GO der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 30.10.15 zu Haushaltsausgabenresten; ANF/2999/2015

Sehr geehrter Herr Janitzki,

ich beantworte wie folgt Ihre Fragen:

Frage 1

Ist es zutreffend, dass das erste Mal für diese Invest.-Nr. nach Abschluss des Haushaltjahres 2012 ein HAR in Höhe von 1.234.855,28 Euro gebildet wurde?

Antwort:

Nein, der erste HAR wurde nach Abschluss des HH-Jahres 2010 in Höhe von 46.075,95 € gebildet.

Frage 2

Der HAR für diese Invest.-Nr. wurde also auf die Haushaltsjahre 2013 und 2014 übertragen. Kann er noch einmal übertragen werden und war er also 2015 noch verfügbar? Wird er 2016 noch verfügbar sein?

Antwort:

Im HH-Jahr 2015 ist ein HAR in Höhe von 1.041.325,55 € verfügbar.
Über die Verfügbarkeit im HH-Jahr 2016 wird nach Abschluss des HH-Jahres 2015 entschieden.

Frage 3

Gilt hier der § 21 der GemHVO oder haben Sie eine andere rechtliche Einschätzung?

Antwort:

Es gilt § 21 der GemHVO.

Frage 4

Wann und mit welcher Vorlage hat die Stadtverordnetenversammlung die HAR 2012 und die HAR 2013 beschlossen?

Antwort:

Die Übertragbarkeit der HAR ergibt sich aus der Regelung gem. § 21 Abs. 2 GemHVO. Für die Übertragung der HAR bedarf es also keines Beschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung, so dass ein solcher Beschluss auch nicht vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Die Linke.Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen